

# ELR Förderschwerpunkt WOHNEN Checkliste RP Freiburg

Antrag-  
steller,  
Projekt

Nr.		liegt vor			
		A*	ja	nein	entfällt
1 a	Eigentumsnachweis, dass der Projektträger alleiniger Eigentümer ist <b>oder</b> (es kann auch mehrere Eigentümer geben)				
1 a	Erklärung des Eigentümers, dass dieser das alleinige Nutzungsrecht am Förderobjekt für die 15 jähr. Zweckbindungsfrist ab Fertigstellung an den Projektträger überträgt				
2	Finanzierungserklärung, dass die dem ELR-Antrag zugrundeliegende Finanzierung außer dem ELR-Zuschuss keine weiteren Landesfördermittel enthält				
3 a	Vollständig ausgefüllte Kostenschätzung nach DIN 276 des Architekten/Planers (mit Unterschrift, Stempel oder Adresse des Planers und eindeutiger Projektbezeichnung, KG 440 Starkstromanlagen ohne PV) <u>separat für jede Wohneinheit</u>	X			
3 b	Bei kleineren Projekten, hauptsächlich Modernisierungen, würden auch Angebote der Gewerke (jeweils eins je Gewerk) mit tabellarischer Zusammenstellung reichen	X			
4	Vollständig ausgefülltes Antragsformular ELR-3 mit Originalunterschriften aller Projektträger mit schlüssiger Finanzierung Für <u>alle Wohneinheiten</u> (auch die nicht von der Baumaßnahme betroffenen) der Gebäudeeinheit Angabe der Verwandtschaftsverhältnisse	X			
5	Vollständig ausgefülltes Formular ELR-4 mit mindestens einem aussagekräftigen Bild	X			
6 a	Vollständige Kopie der Baugenehmigung einschließlich der baurechtlich genehmigten farbigen Planunterlagen mit Genehmigungsvermerk				
6 b	Bei Projekten im baurechtlichen <u>Außenbereich</u> vollständige Kopie der <u>Baugenehmigung</u> einschließlich der baurechtlich genehmigten, farbigen Planunterlagen mit Genehmigungsvermerk	X			
6 c	Möglichst bauantragsgleiche farbige Planunterlagen	X			
6 d	Falls keine Baugenehmigung erforderlich, Erklärung der Gemeinde, dass keine Baugenehmigung erforderlich ist (nur in unplausiblen Fällen)				
7	Wohn- und Nutzflächenberechnung des Architekten/Planers	X			
8	Erklärung des Projektträgers, dass die ELR-Kostenschätzung keine Kosten enthält, die im Rahmen der Denkmalförderung beantragt werden, falls Kultudenkmal nur gefährdet und nicht stark gefährdet ist (VwV Nr. 7.1) (bei <u>stark</u> gefährdeten Kulturdenkmälern können auch die selben Bereiche ELR-Denkmalschutz, mit entsprechender Bescheinigung gefördert werden)				
9	Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken incl. Nutzungskonzeption	X			
10	Möglichst flurstücksgenaue Abgrenzung des Ortskerns mit Siedlungsflächen einschließlich der 60er-Jahre, die mit dem Ortskern zusammengewachsen sind	X			

\* A: "X" Unterlagen müssen bei Antragsabgabe vorliegen  
Die restlichen aufgeführten Dokumente können bei Antragsabgabe vorgelegt werden.  
Sie sind für die Bewilligung zwingend erforderlich